

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends**, und kostet einschließlich der Sonnabend- und Feiertagsbeilage vierteljährlich Mark 1 60 Pf. Nummer der Zeitungspreislifte 6567.

Postanstalt Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.
Siebenundfünfzigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergespaltene Corpusspalte 10 Pf., unter „Eingeladit“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 30 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Gesperrt

wird vom 9. bis mit 15. dieses Monats der von Großhähnchen nach Bannewitz a. T. führende Kommunikationsweg wegen Beschüttung und Balzarbeit in Flur Großhähnchen M. S. und Bannewitz a. T. Der Verkehr wird über Dobranitz beziehentlich über Uhyt a. T. verwiesen.
Bautzen, am 7. Mai 1903.

Rönigliche Amtshauptmannschaft
von Kirchbach.

Auf Blatt 336 des hiesigen Handelsregisters ist heute die am 1. April 1903 mit dem Sitze in Goldbach errichtete offene Handelsgesellschaft unter der Firma **Central-Wollerei Goldbach Linke und Franz** eingetragen worden.

Gesellschafter sind die Herren:

Kaufmann Heinrich Georg Paul **Linke** in Goldbach,
Kaufmann Johann Karl August **Franz** dajelbst.

Angegebener Geschäftszweig: Fabrication von deutschen Weichkäsen.
Bischofswerda, am 6. Mai 1903.

Rönigliches Amtsgericht.

Die im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 678 und 681, sowie im Grundbuche für Belmsdorf auf Blatt 65 auf den Namen Friedrich Hermann **Gold** eingetragenen Grundstücke sollen am

26. Juni 1903, Vormittags 10 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 1 Hektar 29,8 Ar groß und auf 17,838 M. — Pf. geschätzt. Sie bestehen aus dem auf hiesiger Belmsdorferstraße gelegenen Hausgrundstücke No. 126 B Abt. B des Brandkatasters, sowie aus den Flurstücken No. 607, 614 Abt. B, sowie No. 161 des Flurbuchs für Bischofswerda und Belmsdorf.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. März 1903 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Bischofswerda, den 5. Mai 1903.

Rönigliches Amtsgericht.

Die im Grundbuche für Hartau auf Blatt 52, 57 und 146 auf den Namen August Hermann **Schöne** eingetragenen Grundstücke sollen am

1. Juli 1903, Vormittags 11 Uhr,

— an Ort und Stelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 3 Hektar 17,4 Ar groß und auf 5080 M. — Pf. geschätzt. Sie bilden die Feldparzellen No. 283, 288 und 285 des Flurbuchs für Hartau.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. bez. 20. April 1903 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Bischofswerda, den 5. Mai 1903.

Rönigliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Demitz auf Blatt 114 auf den Namen Wilhelm Heinrich **Wiesch** eingetragene Grundstück soll am

3. Juli 1903, Vormittags 10 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,7 Ar groß und auf 12,560 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus dem massiv gebauten Wohnhause No. 14 C des Brandkatasters — und aus der Wiesenparzelle 68 e.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. März 1903 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Bischofswerda, den 5. Mai 1903.

Rönigliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 14. Mai 1903, von Vormittags 9 Uhr an,

kommen die in der städtischen Waldparzelle „Gruna“ aufbereiteten Brennholz-Sortimente, als: 2 rm kieferne Brennshette, 23 rm kieferne Brennshüppel, 13 rm kieferne Brennäste, 3 Wellenhunderte hirlenes und 18 Wellenhunderte kiefernes Brennreißig unter den vorher bekannt gegebenen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung. Interessenten wollen sich zu obengedachter Zeit an der Weismannsdorfer Revier-Grenze (Sanisch's Bauerngut) einfinden.
Bischofswerda, den 8. Mai 1903.

Der Stadtrat
Dr. Lange.

Lhm.